

BERATUNGSKODEX

Stadt-Netzwerk „Persönliches Budget“ Leipzig

- Grundlagen der Beratung zum Persönlichen Budget-

„...eine Wahl habe ich nur, wenn mir verschiedene Wege gezeigt werden.“ (Zitat einer Budgetnehmerin)

Grundsätzliches...

Die Sichtweise und Interessen behinderter Menschen in Bezug auf das Persönliche Budget einzunehmen und zu vertreten heißt für uns:

Wir entscheiden nicht, ob das Persönliche Budget für unsere Klienten in Frage kommt oder überfordert, sondern der Klient selbst.

Der große Unterschied für den behinderten Menschen im Vergleich zur Sachleistung ist die Möglichkeit, selbst zu wählen! – Dies unterstützen wir aktiv!

Unsere Budgetberatung orientiert sich an

- den Wünschen und dem Bedarf des behinderten Menschen und
- dem Ablauf des Verfahrens

Deshalb heißt Budgetberatung für uns:

Die Antragsteller und Hilfesuchenden dabei unterstützen, den Antrag selbst zu stellen und sich selbst gut zu vertreten.

Begriffsklärung – Was ist...?

- **Budgetberatung** = umfassende Information des potentiellen Budgetnehmers, gemeinsame Ermittlung des Hilfebedarfs, gemeinsame Antragstellung und Begleitung bis zum Bescheid
- **Budgetassistenz** = Das Budget an die individuellen Bedürfnisse der Budgetnehmenden anpassen, den Budgetnehmer begleiten und den Budgetnehmer unterstützen in seiner Personal-, Organisations-, Anleitungs- und Finanzkompetenz
- **Budgetunterstützung** = umfassende Budgetassistenz / Case-Management
- **Budgetverwaltung** = Gelderverwaltung, Lohnbuchhaltung für Budgetnehmer, die das Arbeitgebermodell anwenden

Inhalte der Budgetberatung:

- Hilfebedarf gemeinsam bestimmen, z.B. mittels Persönlicher Zukunftsplanung
- Konsequenzen des Persönlichen Budgets besprechen
- Beratung zu möglichen Hilfsangeboten
- Beratung zu möglichen Antragsinhalten – Was kann ich überhaupt beantragen? Gesetzliche Grundlagen und Rechte behinderter Menschen
- Begleitung im Kontakt mit dem Kostenträger
- Vermittlung von Verhandlungskompetenz
- gemeinsame barrierefreie Vorbereitung der Zielvereinbarung und der Hilfeplankonferenz
- Vermittlung einer begleitenden Hilfe/Budgetassistenz

Methodik der Budgetberatung

Wichtige Fragen im Vorfeld für den potentiellen Budgetnehmer, die gemeinsam erarbeitet werden:

- Was will ich mit dem Budget erreichen?
- Wie ist meine momentane Situation? Wie soll sie künftig sein?
- Wo will ich in 2 Jahren stehen?
- Was brauche ich dringend?
- Wie können meine Hilfen flexibler organisiert werden?
- Wie sieht meine berufliche Zukunft aus?
- Wo will ich wohnen?
- Wie will ich leben?

Der Antragsteller kann dann folgendes formulieren:

- **Ziele** (Was will ich erreichen?)
- **Handlungen** (Was tue ich dafür?)
- **Maßnahmen**
 - Wie soll die Unterstützung erfolgen?
 - Durch wen? Fachkraft? Ehrenamt? Assistenz?
 - In welchem Umfang (Wie viele Stunden wofür?)
- Brauche ich Beratung/Unterstützung mit dem Budget?

Weiterhin wird im Vorfeld geklärt:

- Wie erfolgt der Verwendungsnachweis?

- Wie erfolgt der Qualitätsnachweis?

Wir beraten unabhängig zum Persönlichen Budget.

- Die Entscheidungen können nur die Antragsteller treffen - die Budgetberatung/der Professionelle wirkt moderierend, motivierend und unterstützend im Antrags- und Begleitungsprozess.
- Das Wunsch und Wahlrecht wird umfassend berücksichtigt – wir beraten zu allen Möglichkeiten in der Region - nicht ausschließlich zu den eigenen Leistungen.
- Wir binden auch Selbsthilfeinitiativen und Peer-Berater in das Beratungsnetzwerk ein und nutzen die Kompetenz bereits vorhandener Beratungsangebote.

Wir beraten zum Persönlichen Budget, damit:

- Menschen mit einer Behinderung ihr Wunsch- und Wahlrecht umsetzen können.
- Menschen mit Behinderungen Ihre Ansprüche gegenüber dem Gesetzgeber geltend machen können.
- Menschen mit Behinderungen künftig flexible und auf Ihren Hilfebedarf Sie zugeschnittene Hilfen in Anspruch nehmen können.